



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AÖR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12

ref-ws12@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W)
- Gelbdruck ZTV-W für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton, Leis-
tungsbereich 215, Ausgabe Dezember 2024**

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/17

Datum: Bonn, 13.12.2024

Seite 1 von 2

Die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton, Leistungsbereich (LB) 215, wurden durch den zuständigen Arbeitskreis der Arbeitsgruppe Standardleistungsbeschreibungen im Wasserbau aufgrund notwendiger Anpassungen an geänderte Normen und Regelwerke überarbeitet.

Den Gelbdruck übersende ich mit der Bitte, mir aus Ihrer Sicht eventuell erforderliche Ergänzungen / Änderungen **bis zum 15. März 2025** zuzusenden.

In den ZTV-W LB 215 erfolgte eine Integration der neuen DIN 1045 sowie die Berücksichtigung weiterer fachlicher Themen wie die Zwangsbeanspruchung massiger Betonbauteile, die adiabatische Temperaturerhöhung des





Seite 2 von 2

Betons, den Umgang mit Meerwasserbauwerken und die Verwendung neuer Zemente und rezyklierter Gesteinskörnung. Weiterhin wurden die vorhandenen ZTV-W LB 215 sowie die in Bezug genommenen BAWMerkmale grundsätzlich hinsichtlich der Aktualität der Inhalte überprüft. Die Gliederung wurde verändert und vollständig an die Betonnorm der DIN 1045 angepasst.

Die ZTV-W LB 215 enthalten über den BBQ-Ansatz der DIN 1045-1000 hinaus einen neuen Ansatz zur Differenzierung hinsichtlich der Anforderungen an Planung, Beton und Bauausführung. Kriterien sind das Gefährdungspotential, der Verfügbarkeitsanspruch sowie die Zugänglichkeit für etwaige Instandsetzungen. In diesen Abhängigkeiten sind unterschiedliche Festlegungen der ZTV-W LB 215 gültig.

Der Entwurf steht auf den Webseiten des Informationszentrums Wasserbau (IZW) der BAW unter <https://izw.baw.de/wsv/planen-bauen/gelbdruckverfahren> zum Download zur Verfügung.

Stellungnahmen können **bis zum 15. März 2025** unter Nutzung des dort verfügbaren Word-Formulars per E-Mail an ref-ws12@bmdv.bund.de übermittelt werden.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlagen: 2

